

Selbstschutzkosten : 72 Mark pro Kopf : finanzielle Berechnungen in der Bundesrepublik Deutschland

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **31 (1965)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364189>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Not geratenen Menschen zu helfen. Gerade die gegenseitige Hilfe (nicht nur in der Familie, sondern auch unter den Nachbarn, Gemeinden usw.) sowie die moralische Haltung und Widerstandskraft werden in einem totalen Kriege einen grosse Rolle spielen.

4. Die Vorteile der freiwilligen Meldung in Friedenszeiten

Wer sich schon im Frieden freiwillig zur Verfügung stellt, kann damit rechnen, dass seine Wünsche betreffend Einteilung und Verwendung im Zivil- oder Luftschutz berücksichtigt werden, wie das z. B. bei der Rekrutierung der wehrpflichtigen jungen Männer in bezug auf die Wahl der Waffengattung usw. der Fall ist.

Wenn einmal die allgemeine Lage sehr gespannt sein sollte oder der Krieg überraschend ausbricht und

gesetzmässige Aufgebote zur sehr weitgehenden Erfassung von Hilfskräften für die verschiedenen Zivil- und Luftschutzorganisationen erlassen werden müssen, dann ist es sehr fraglich, ob die persönlichen Wünsche noch berücksichtigt werden können, denn hier muss die Zuteilung und Verwendung dort vorgenommen werden, wo Not an Mann ist.

*

Dies alles sind wichtige Gründe, die eine rechtzeitige Meldung, und zwar schon in Friedenszeiten, notwendig machen.

Möge dieser Aufruf zur freiwilligen und opferbereiten Mitarbeit in der zivilen Landesverteidigung dazu beitragen, dass sich möglichst viele Frauen und Männer aus allen Volksschichten für den Dienst der Heimat zur Verfügung stellen.

Selbstschutzkosten: 72 Mark pro Kopf

Finanzielle Berechnungen in der Bundesrepublik Deutschland

Eine Zusammenstellung über die Kosten, welche durch die Einführung der sogenannten Notstandsgesetze in den nächsten Jahren die Bundesrepublik Deutschland zusätzlich belasten, lässt erkennen, dass darin grosse Aufwendungen für den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenzeiten vorgesehen sind. Für den Zivilschutz sind allein für dieses Jahr 625,5 Millionen Mark bereitgestellt, womit die Gesamtsumme, die bisher für Massnahmen des Zivilschutzes zur Verfügung stand, auf 5 Milliarden Mark ansteigt.

In diesem Zusammenhang wurde bekannt, dass der Selbstschutz grosse Kosten verursachen werde, wenn das vorgesehene Gesetz in der Fassung der Behörden in Kraft treten sollte. Ein Familienvater wird dafür, seine Frau und zwei Kinder eingeschlossen, rund 288 Mark aufbringen müssen. Einer vom Bundesinnenministerium für den Bundestag gemachten Zusammenstellung ist zu entnehmen, dass die Kosten für die Beschaffung der Selbstschutzausrüstung, des Notvorrates sowie der Geräteausrüstung für die Gebäude und die Verdunkelung pro Kopf rund 72 Mark betragen. Diese Kosten sollen von der Bevölkerung selbst getragen werden. Eine Sonderregelung ist für zwei Millionen Minderbemittelte vorgesehen.

Für die nächsten 15 Jahre ist sodann die Bereitstellung von 450 000 Plätzen in Schutzräumen geplant, die in Verbindung mit dem Bau unterirdischer Verkehrsanlagen und Garagen realisiert werden sollen. Durch die Instandsetzung früherer öffentlicher Schutzräume will man für weitere 1,1 Millionen Menschen

Schutzmöglichkeiten schaffen. Die Kosten werden dafür auf insgesamt 2,77 Milliarden Mark geschätzt. Für den Staatshaushalt ergeben sich zusätzliche Kosten, die für Zuschüsse an den Einbau von Schutzräumen in Neu- und Altbauten gewährt werden, die für die Jahre 1967 bis 1970 auf rund 1,1 bis 1,4 Milliarden Mark errechnet wurden. Grosse Aufwendungen erfordert auch die Ausbildung im Selbstschutz, die mit 233 Millionen veranschlagt wurden, wie auch die Ausrüstung des Bundesluftschutzverbandes, wofür 63,4 Millionen Ausgaben zu erwarten sind. Für die Aufstellung einer Betriebsschutzorganisation bei den Bundesbehörden werden weitere 86 Millionen veranschlagt. Von den Ländern und Gemeinden wird erwartet, dass sie für die Ausrüstung der Selbstschutzpflchtigen insgesamt 55 Millionen aufbringen, während für die Betriebsschutzorganisation bei den Landes- und Kommunalbehörden Aufwendungen von 101 Millionen vorgesehen sind. Bei den Fachleuten des Zivilschutzes herrscht aber allgemein die Auffassung vor, dass die tatsächlichen Kosten schliesslich noch höher sein werden.

Wer den Gang der Dinge auf dem Gebiete des Zivilschutzes in der Bundesrepublik verfolgt, kann feststellen, dass sich bei Volk und Behörden langsam die Erkenntnis verbreitet, dass die Aufwendungen auf dem militärischen Sektor wenig nützen, wenn nicht gleichzeitig auch grosse personelle und materielle Anstrengungen unternommen werden, um den grösstmöglichen Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten. Dazu hat wesentlich beigetragen, dass die seit Jahren im Aufbau begriffenen Zivilschutzkräfte schon mehrmals bei Naturkatastrophen und Unglücksfällen grösseren Ausmasses einen überzeugenden Einsatz zur Rettung von Menschenleben, zur Schadeneindämmung und Aufräumung leisteten.